Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Muchow

für das Haushaltsjahr 2022

I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Muchow hat in ihrer Sitzung am 05.12.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Betriebsleitung vorbehaltlos Entlastung erteilt.

II. Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 08.01.2024 eine Prüfung des Jahresabschlusses nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG MV) abgegeben.

III. Bekanntmachung:

Die vorstehenden Beschlüsse vom 05.12.2023 mit dem Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresergebnis von 759,13 € und Entlastung der Betriebsleitung, die Prüfung des Landesrechnungshofes mit Schreiben vom 08.01.2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses von der DOMUS AG Rostock, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kuhstraße 1 in 19055 Rostock vom 08.09.2023 liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Haus 2 im Bürgerbüro vom 01.08.2024 bis 22.08.2024 aus.

Anzeige bei der Kommunalaufsicht: 25.01.2024

Grabow, den 23.07.2024

K. Grimm
Bürgermeister

GEMEINDE MUCHOW 2 -Siegel-

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzenden Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Grabow geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.